

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, da es sich um eine Wiederwahl handeln würde, dass gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 GemO die Vereidigung und Einführung entfällt. Er verliest und überreicht die Ernennungsurkunde an Frau Marie-Theres Hammes-Rosenstein. Abschließend wünscht auch für die Zukunft eine so erfolgreiche Zusammenarbeit wie in den letzten Jahren.